

9 Rundwalzen . . . . .	„	50,—	„
1 Wiesenschleppe . . . . .	„	30,—	„
2 Ackerschleppen . . . . .	„	30,—	„
1 Kartoffelsortiermaschine . . . . .	„	50,—	„
1 Jauchefass . . . . .	„	12,50	„
1 Schlempefass . . . . .	„	20,—	„

Während wir für Trebsen eine Wertsteigerung des Gesamtinventars um das  $19\frac{1}{4}$  fache nachgewiesen haben, bewegt sich nach anderen Angaben die Steigerung des Inventars um das 15—25 fache; z. B. auf den Wernigeröder Domänen um das  $21\frac{1}{4}$  fache.\*) Bei Rübenwirthschaften ist die Steigerung eine weit grössere, wie 2 Beispiele von Veckenstedt\*) zeigen, wo eine Steigerung um mehr als das 30fache nachweisbar ist.

## II.

### Ablösung der Dienste und Gerechtigkeiten.

§ 3. Einen grossen Einfluss sowohl auf den Gutswert, als auch auf den gesamten Wirtschaftsbetrieb des Rittergutes übte die Ablösung der dem Rittergute zuständig gewesenen Gerechtigkeiten aus. Wie hoch man unter den Ablösungen z. B. bloss die der Frohndienste veranschlagte gegenüber der Notwendigkeit, die Arbeiten durch freie Arbeiter verrichten zu lassen, sehen wir aus 2 Veranschlagungen des Gutswertes vom Jahre 1756 und aus dem Anfange dieses Jahrhunderts, woselbst ihr Wert mit 8000 und 12 860 Thalern angegeben wird. Dies würde einen Wert von 400 resp. 643 Thalern pro Jahr ergeben, während zu gleicher Zeit an Tagelohn 250 resp. 450 Thaler gezahlt wurden. Die bei den Ablösungen entrichteten Summen waren übrigens, wie wir sehen werden, beträchtlich höher.

Zur näheren Beleuchtung der in Betracht kommenden Verhältnisse gehen wir an der Hand der betreffenden Urkunden auf die einzelnen Recesses kurz ein. Nach dem Gesetze „über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen vom 17. März 1832 und der Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 4. Nov. 1836“ wurde im Jahre 1842 „die Ablösung der dem Rittergute Trebsen

\*) Wendorff, Entwicklung der Landwirtschaft auf den Gräflich Stolberg-Wernigerödichen Domänen. S. 97. u. ff.